

II-1938 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

XIV. Gesetzgebungsperiode

Z 41801/27-V7/76

859/AB

1977-02-11

zu 920 II

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

zu Z 920/J-NR/76

Betrifft: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat DiplKfm. DDr. KÖNIG
u.Gen. betreffend Vergünstigungen für
den Untersuchungshäftling Waltraud BOOCK.

Die im Gegenstande genannte schriftliche
Anfrage vom 22.12.1976 beantworte ich wie folgt:

Zu Pkt. 1) der Anfrage:

Zu Pkt. 1) der Anfrage wird auf die
Presseaussendung des Bundesministeriums für Justiz
vom 21.12.1976 hingewiesen. Demnach wurde im Rahmen
der gesetzlichen Bestimmungen, die für jeden Unter-
suchungshäftling gelten, der Gefangenenhausleitung
von einer Fürsorgeinstitution ein Betrag von S 200.--
zur Verfügung gestellt. Die damit angekauften Zigaretten
wurden Waltraud Boock von der diensthabenden Justiz-
wachebeamtin übergeben.

Waltraud Boock wurden darüber hinaus
weder Geld noch zusätzliche Verpflegs- und Genußmittel
in den Haftraum gebracht.

- 2 -

Zu Pkt. 2) der Anfrage:

Die Zurverfügungstellung von Zigaretten wurde als ärztlich-psychologische Maßnahme vom psychiatrischen Konsulenten Oberarzt Dr. Willibald Sluga veranlaßt. Die Gründe werden zu Pkt. 7) der Anfrage dargelegt.

Zu Pkt. 3) der Anfrage:

Der Betrag von S 200.-- wurde vorerst vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit zur Verfügung gestellt und später - nach Einlangen eigener Barmittel des Untersuchungshäftlings - wieder zurückbezahlt.

Zu Pkt. 4) der Anfrage:

Im Rahmen der Betreuungsarbeit des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit wurden und werden wiederholt kleinere Beträge an mittellose Untersuchungshäftlinge überwiesen, um ihnen die sogenannte "Ausspeise" zu ermöglichen.

Zu Pkt. 5) der Anfrage:

Der Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit wird vom Bundesministerium für Justiz subventioniert, er besitzt darüber hinaus aber auch eigene Vereinsmittel. Unterstützungen, wie die gegenständliche, werden ausschließlich aus eigenen Vereinsmitteln (Spenden) bestritten.

Zu Pkt. 6) der Anfrage:

Dem Geschäftsführenden Ausschuß des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit gehören als Obmann der Präsident des Jugendgerichtshofes Wien i.R. Dr. Franz Hönigschmid, als geschäftsführender Obmann

- 3 -

Frau Senatsrat i.R. Dr. Elisabeth Schilder, als Schatzmeister der Präsident des Jugendgerichtshofes Wien Dr. Franz Wanek und als weitere Mitglieder Frau Dr. Olga Schaendlinger-Haring und Dr. Jünemann vom Vorstand der Caritas der Erzdiözese Wien an.

Zu den Pkt. 7) und 8) der Anfrage:

Nach dem Bericht des psychiatrischen Konsulenten Oberarzt Dr. Willibald Sluga ist allgemein die Gefahr von Haftreaktionen in den ersten Tagen einer Einzelhaft und besonders unter den Bedingungen einer strengen Absperrung (Isolierung) relativ groß. Solche Haftreaktionen können Selbstmordversuche sein, depressive Reaktionen mit Selbstbeschädigungen oder Selbstverletzungen und Nahrungsverweigerung. Nach dem erwähnten Bericht befand sich Waltraud Boock in einer Situation, in der Haftreaktionen zu befürchten waren. Der Besuch durch einen erfahrenen, mit der Feststellung und Behandlung von Haftreaktionen vertrauten Arzt war daher angezeigt. Dieser verordnete auf Wunsch des Untersuchungshäftlings ein Medikament und regte zur Beruhigung der Gesamtsituation den Ankauf von Rauchwaren an. Im übrigen muß festgehalten werden, daß es sich um keine "Vergünstigung" handelt, sondern um eine den gesetzlichen Vorschriften für Untersuchungshäftlinge entsprechende Vorgangsweise.

10. Februar 1977
Der Bundesminister:

Pywda